

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Berenberg Sustainable Stiftung dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

## ANHANG

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:**  
Berenberg Sustainable Stiftung

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
549300BBZ9Z049U7PF84

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

   **Ja**

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: \_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

   **Nein**

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es \_\_\_% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Fonds bewarb ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

In den Anlageentscheidungen wurden ökologische und soziale Merkmale berücksichtigt, wie bspw. Klimawandel und Umweltverschmutzung im Bereich Umwelt, Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit im Bereich Soziales. Darüber hinaus wurden Aspekte im Bereich Unternehmensführung berücksichtigt.

Der Fonds bewarb ökologische und/oder soziale Merkmale, die Investitionen, die diesem Fonds zugrunde liegen, berücksichtigen jedoch nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ganz oder teilweise ausgeschlossen:

- Pornografie/Erwachsenenunterhaltung (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Alkohol (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Produktion) > 5 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 5 % Umsatzerlöse
- Thermalkohle (Produktion) > 5 % Umsatz
- Unkonventionelles Öl & Gas (Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Waffen für Privatpersonen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 0 % Umsatzerlöse
- Energieerzeugung aus Kohle (Produktion) > 5 % Umsatz
- Energieerzeugung aus Kohle, Gas und Erdöl (Produktion) > 10 % Umsatz
- Förderung von Thermalkohle, Gas und Erdöl (Produktion) > 10 % Umsatz
- Sonstiger Einsatz fossiler Brennstoffe > 10 % Umsatz

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO-Standards (International Labour Organization) an.

Weitere normbasierte Ausschlüsse auf Basis der ESG-Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research.

Der Fonds wandte folgende Ausschlüsse für Staaten an:

- Staaten, die Atomwaffen besitzen und/oder beherbergen,
- Staaten, die das Übereinkommen über die Nichtverbreitung von Kernwaffen nicht ratifiziert haben,

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte auf Grundlage der Bewertung von Freedom House,
- Staaten, die der Korruption ausgesetzt sind,
- Staaten, in denen die Todesstrafe legal ist,
- Staaten, die in bewaffnete Konflikte (Krieg) verwickelt sind,
- Staaten, die das Pariser Abkommen nicht ratifiziert haben,
- Schwerwiegende Verstöße gegen die Religionsfreiheit („Tier 1 Country of Particular Concern“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der US Commission on International Religious Freedom),
- Fehlende politische Stabilität und Frieden („Schwaches Management“ auf Basis von Analysen und Richtwerten der Worldbank Worldwide Governance Indicators),
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Kyoto-Protokoll,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen UN-Biodiversitätskonvention,
- Nicht-Ratifizierung und/oder Verstoß gegen Basler Übereinkunft,
- Gewinnung von mehr als 33% der Elektrizität aus Nuklearenergie,
- Government ESG Rating von schlechter als B gemäß MSCI ESG Research.

Im Rahmen des ESG-Ausschlussverfahrens werden **Unternehmen** ausgeschlossen, die mit bestimmten Produkten oder Aktivitäten, wie beispielsweise kontroversen Waffen oder Kohleabbau und -verstromung, in Verbindung gebracht werden. Die Berenberg ESG Ausschlusskriterien setzen einen Mindeststandard aus ESG-Perspektive, den Unternehmen erfüllen müssen, um für das Portfolio investierbar zu sein.

Auf Basis der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters werden alle Unternehmen identifiziert, die direkt in anhaltende besonders schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind. Diese werden grundsätzlich für eine Investition ausgeschlossen. Im Falle schwerwiegender ESG-Kontroversen tritt das Portfoliomanagement in den direkten Kontakt mit dem Unternehmen, sowohl im Falle bestehender Holdings als auch im Falle potenzieller neuer Investments, um die Kontroverse mit dem Unternehmen zu analysieren und darauf basierend eine finale Investmententscheidung zu treffen.

Anhand einer Kombination aus internen ESG-Analysen sowie externen Daten werden auf Basis der oben beschriebenen Quellen qualitative und quantitative Bewertungen erstellt, die zu einer Investmententscheidung führen.

Teil der ESG-Integration sind außerdem unsere Aktivitäten aus dem Bereich des sog. Active Ownership, bei dem wir als Investor versuchen, positiven Einfluss auf Unternehmen bezüglich deren Umgang mit ESG-Aspekten auszuüben. Hierzu gehört unter anderem das sog. Engagement, also der direkte Dialog mit Unternehmen zu spezifischen ESG-Aspekten. Im Rahmen eines strukturierten Engagement-Prozesses werden existente und/oder potenzielle ESG-Kontroversen wie auch weitere ESG-relevante Aspekte angesprochen. Anhand dieses Engagements kann das Portfoliomanagement feststellen, ob ein Unternehmen/Emittent existierende und/oder potenzielle Probleme anerkennt und Strategien zur Lösung dieser, wie auch zur Identifikation von Opportunitäten im Bereich ESG/Nachhaltigkeit, entwickelt.

Darüber hinaus werden auf Basis der „Berenberg Wealth and Asset Management Richtlinien zur Stimmrechtsausübung“ („Berenberg Wealth and Asset Management Proxy Voting Policy“) durch das Portfoliomanagement in Kooperation mit dem Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office Empfehlungen zur Abstimmung auf Hauptversammlungen von

Portfoliounternehmen definiert. Diese Empfehlungen reicht das Berenberg Wealth and Asset Management ESG Office an die Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal Investment weiter, die wiederum diese Empfehlungen in der Ausübung der Stimmrechte berücksichtigt.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 4,31%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 58,51%  
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 5,82%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser 0,0007  
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,2799  
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)

- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,61%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen 0  
(Messgröße: Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen 0,00%  
(Messgröße: Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen)
- Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung 2,04%  
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)

● ***... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***

Seit dem vorherigen Geschäftsjahresende am 31.12.2023 gab es keine Änderung der Ausschlusskriterien.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren				
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			Auswirkungen	
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN				
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	4,31%	3,64%	3,12%
	Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	58,51%	63,51%	68,92%
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	5,82%	0,00%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,0007	0,0000	0,2019
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,2799	0,0589	1019,4728
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG				
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%	0,01%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,61%	20,22%	24,00%
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	0,00%

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen				
16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	0	0	0
	Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstößen	0,00%	0,00%	0,00%
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren				
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	2024	2023	2022
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird				
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen)	2,04%	1,94%	1,19%

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts = PAIs) durch verbindliche Elemente seiner Anlagestrategie auf Einzeltitelebene. Genauer gesagt wurden PAI verbindlich durch tätigkeitsbezogene Ausschlüsse, die sich auf die Unternehmenseinnahmen stützen, sowie durch normbezogene Ausschlüsse berücksichtigt.

Die PAI-Indikatoren, die in der Anlagestrategie berücksichtigt wurden, sind die folgenden:

4. „**Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind**“, durch:

Umsatz-basierte Ausschlusskriterien für Unternehmen involviert in:

- Energieerzeugung aus Kohle
- Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle
- Gewinnung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen.

7. „**Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken**“ und 28. „**Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung**“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Biodiversität und Landnutzung.

8. „**Emissionen in Wasser**“ und 9. „**Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle**“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen mit direkter Verbindung zu andauernden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen einschließlich im Bereich Schadstoffemissionen und Abfall.

10. „**Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen**“ und 11. „**Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen**“, durch:

Ausschlusskriterien für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und weitere internationale Standards und Rahmenwerke.

14. „**Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)**“, durch:

Ausschlusskriterium für Unternehmen involviert in Produktion und/oder Vertrieb kontroverser Waffen (inkl. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

16. „**Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstößen**“, durch unter anderem:

Ausschlusskriterium für Staatsanleihen von Staaten, die im Freedom House Index als "Not free" eingestuft werden.

### Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?



Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht volumnfähiglich gegeben.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:  
01.01.2024 – 31.12.2024



Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
WisdomTree Metal Securiti.Ltd. Physical Swiss Gold ETC09(unl)	Financials	4,78	Jersey
GAM STAR Fd PLC-GAM St.Cat Bd. Reg. Shares Inst. Inc.EUR o.N.	Rentenfonds	1,82	Irland
Irland EO-Treasury Bonds 2018(31)	Governments	1,26	Irland
Novo Nordisk A/S	Health Care	1,13	Dänemark
International Bank Rec. Dev. DL-Medium-Term Notes 2019(29)	Sovereigns	1,12	Weltbank
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	Information Technology	0,99	Niederlande
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technology	0,87	USA
Arkéa Home Loans SFH S.A. EO-Mortg.Cov.MTN 2023(33)	Pfandbriefe / Covered Bonds	0,84	Frankreich
La Banq. Postale Home Loan SFH EO-Med.-Ter.Obl.Fin.Hab.24(34)	Pfandbriefe / Covered Bonds	0,83	Frankreich
Crédit Agricole Home Loan SFH EO-Med.-T.Obl.Fin.Hab.2023(30)	Pfandbriefe / Covered Bonds	0,83	Frankreich
Alphabeta Access Products Ltd. ZERT 07.02.32 Index	Miscellaneous	0,81	Jersey
CTP N.V. EO-Medium-T. Notes 2020(20/25)	Financials	0,80	Niederlande
Drax Finco PLC EO-Notes 2020(20/25) Reg.S	Corporates	0,80	Großbritannien
Berlin Hyp AG Hyp.-Pfandbr. v.22(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	0,80	Bundesrep. Deutschland
Nord/LB Lux.S.A. Cov.Bond Bk. EO-M.-T.Lett.d.Ga.Publ. 20(25)	Pfandbriefe / Covered Bonds	0,79	Luxemburg

## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

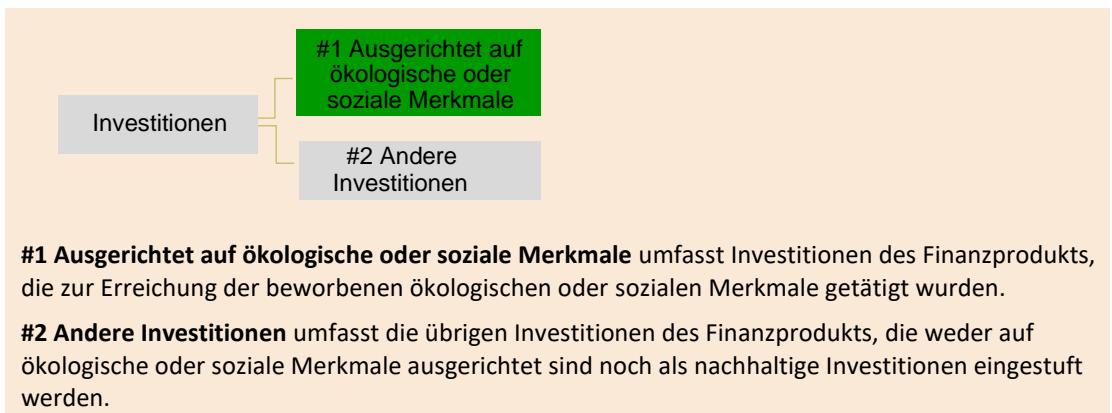
Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch festgelegte Investitionen laut einer fondsspezifischen Anlageliste.

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 100 % nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 zu 25,73 % in Aktien, zu 60,42 % in Renten, zu 2,98% in Fondsanteile und zu 3,54 % in Zertifikate investiert. Die anderen Investitionen waren Derivate und liquide Mittel (7,59 %).



### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 31.12.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Industrials 20,41 %,
- Health Care 19,47 %,
- Financials 14,10 %,
- Information Technology 13,60 % und
- Utilities 6,86 %.

Bei Renten wurde hauptsächlich investiert in die Sektoren

- Financials banking 22,11 %,
- Financials non-banking 20,67 %,
- Pfandbriefe 13,26 % und
- Governments 11,63 %
- Industrials 8,59 %.

Die Zuordnung der Fondsanteile zu MCSI-Sektoren ist nicht (volumfähiglich) darstellbar.  
Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am investiert in

- Rentenfonds 87,39 % und
- Aktienfonds 12,61 %.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>17</sup> erzielen, lag bei 4,31 %.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup>?**

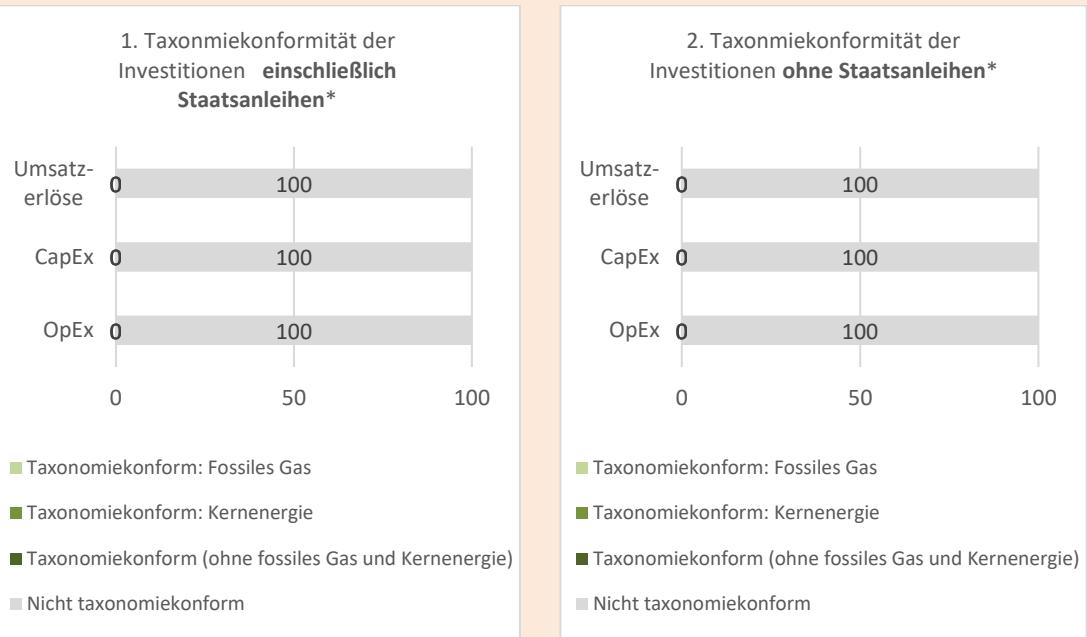
- Ja:  
 In fossiles Gas       In Kernenergie
- Nein

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichte- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



**Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Unter die Kategorie „Andere Investition“ fielen die liquiden Mittel sowie Investitionen in Derivate, die zu Absicherungszwecken eingesetzt werden.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



## **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Die Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds während des Bezugszeitraums wurde maßgeblich durch die Einhaltung der zuvor beschriebenen quantitativen Nachhaltigkeitsindikatoren sowie der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie gewährleistet. Die Überwachung der Einhaltung der Kriterien erfolgt vor Erwerb der Vermögenswerte durch das Portfoliomanagement und nach Erwerb durch weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager.

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.